

**Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld
Handelsregister: HRA 14095, Amtsgericht Bielefeld**

**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017**

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.11.2004, zuletzt geändert durch Artikel 26 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559) und den Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Form und Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anlagennachweises entsprechen den Vorschriften des HGB, ergänzt um die Vorschriften der Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen.

Die Wertansätze der Schlussbilanz zum 31.12.2016 wurden unverändert übernommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

**II. Angaben zu den Positionen von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung
bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung**

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücke sind, soweit sie aus der Einlage der Stadt Bielefeld stammen, in Anlehnung an die Bodenrichtwerte angesetzt. Zugänge sind mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Gebäude wurden nach allgemein anerkannten Bewertungsverfahren (i.d.R. Sachwertverfahren, ausnahmsweise Ertragswertverfahren) bewertet. Zugänge werden mit den Anschaffungskosten zuzüglich Erwerbsnebenkosten abzüglich Skonti aktiviert. Auf das abnutzbare Sachanlagevermögen wurden die nach § 253 Abs. 3 HGB notwendigen Abschreibungen vorgenommen. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich nach der linearen Abschreibungsmethode. Die Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens sind wie folgt festgelegt:

Gebäude und Brücken (massiv)	40-80 Jahre
Außenanlagen	10-30 Jahre
Bauten auf fremden Grundstücken	40-80 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1-15 Jahre

Für verschiedene Immobilien wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit den Nennwerten ausgewiesen. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung ausreichend Rechnung getragen.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert bilanziert.

Die Bilanzierung des Eigenkapitals erfolgt zum Nominalwert.

Für Investitionszuschüsse wurde ein Sonderposten gebildet. Der Sonderposten wird entsprechend gesetzlicher Regelungen fortgeführt und analog der Nutzungsdauern der bezuschussten Gegenstände aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen, für Beihilfen und für Altersteilzeit wurden mit dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Teilwert auf der Basis eines Rechnungszinsfußes von 5 % und den „Richttafeln 2005 G“ von Klaus Heubeck angesetzt. Die Durchführungshinweise zur Bewertung von Pensionsrückstellungen (Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales - 34 - 48.01.02/30 - 244/16 - vom 17. Februar 2016) wurden beachtet.

Bei den sonstigen Rückstellungen sind die erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Dotierung erfolgte in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Beträge. Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

B. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagennachweis dargestellt.

Bei den Sachanlagen wurden in Höhe von 8.461.073,30 € außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Unter anderem ergaben sich Abwertungsbedarfe bei den Bodenwertansätzen, da die tatsächliche dauerhafte Nutzung von einigen Grundstücken von ihrer bei der Erstbewertung zugrunde gelegten Nutzung abweicht. Des Weiteren wurden außerplanmäßige Abschreibungen an Gebäuden vorgenommen, die stark sanierungsbedürftig sind bzw. abgebrochen werden sollen.

Der Wert der im Bau befindlichen Anlagen belief sich zum 31.12.2017 auf 11.392.564,60 €. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um den Neubau der Sporthalle Alm (6.776 T€), die Sanierung des Berufskollegs Metall u. Elektro (1.390 T€), die Sanierung der Musik- und Kunstschule (442 T€), die Sanierung des Hofes Ramsbrock (422 T€) sowie weitere Sanierungsmaßnahmen in Feuerwehrgerätehäusern, Schulen, Kindertageseinrichtungen und Sporthallen. Diese Maßnahmen werden im Folgejahr fortgesetzt.

Unter den Vorräten werden – entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 2 der Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen – noch nicht abgerechnete Betriebskosten ausgewiesen.

Die Forderungen gegenüber der Stadt Bielefeld bestehen aus dem Kernhaushalt zur Verfügung gestellten Kassenkrediten in Höhe von 20.600 T€ (Vorjahr 27.100 T€) und aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 4.273 T€ (Vorjahr 4.603 T€). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergeben sich maßgeblich aus Zuschüssen für Sanierungsmaßnahmen an Schulgebäuden (1.346 T€), Zuschüssen für Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (965 T€), Zuschüssen für die Sanierung von Gebäuden für Kindertagesstätten (311 T€) und Zuschüssen für die Sanierung von Feuerwehrbauten (217 T€).

Das Stammkapital ist voll eingezahlt und beträgt unverändert 154.000.000 €.

Die Allgemeine Rücklage hat sich wie folgt entwickelt:

	€
Stand 1.1.2017	303.783.935,61
Zuführung aus dem Jahresüberschuss 2016	+ 373.126,42
Umbuchung aus der Zweckgebundenen Rücklage	+ 532.080,03
Endstand 31.12.2017	304.689.142,06

Entsprechend dem Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 06.07.2017 wurde aus dem Jahresüberschuss 2016 ein Betrag in Höhe von 373.126,42 € in die Allgemeine Rücklage eingestellt.

Die Sonderrücklage zur Herrichtung von Immobilien für Wohnraumzwecke u.a. zur Unterbringung von Flüchtlingen wurde im Wirtschaftsjahr 2017 in Höhe von 532.080,03 € zweckentsprechend verwendet und in die Allgemeine Rücklage umbucht.

Die Zweckgebundene Rücklage hat sich wie folgt entwickelt:

	€
Stand 1.1.2017	3.058.118,89
Zuführung aus dem Jahresüberschuss 2016	+ 6.500.000,00
Umbuchung in die Allgemeine Rücklage	- 532.080,03
Endstand 31.12.2017	9.026.038,86

Entsprechend dem Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 06.07.2017 wurde aus dem Jahresüberschuss 2016:

- Ein Betrag in Höhe von 5.000.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW zur Herrichtung von Immobilien für Wohnraumzwecke u.a. zur Unterbringung von Flüchtlingen sowie zur Übernahme der SOLION-Bauten eingestellt.
- Ein Betrag in Höhe von 1.500.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW für die Sanierung des Alten Rathauses eingestellt.

Die Zweckgebundene Rücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW setzt sich zum 31.12.2017 wie folgt zusammen:

Herrichtung von Immobilien für Wohnraumzwecke u.a. zur Unterbringung von Flüchtlingen sowie zur Übernahme der SOLION-Bauten	7.526.038,86 €
Sanierung des Alten Rathauses	1.500.000,00 €
Summe	9.026.038,86 €

Der Jahresüberschuss 2017 beträgt 7.265.313,30 €. Hiervon soll der Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW ein Betrag in Höhe von 2.800.000,00 € für die zwingend notwendige Sanierung des Schulschwimmbades an der Marktschule und in Höhe von 1.000.000,00 € für die Sanierung der Kunsthalle zugeführt werden. Von dem verbleibenden Betrag in Höhe von 3.465.313,30 € sollen 3.000.000,00 € an den städtischen Haushalt abgeführt werden. Der Restbetrag in Höhe von 465.313,30 € soll der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und für Beihilfen im Krankheitsfall haben sich wie folgt entwickelt:

Stand 1.1.2017	Verbrauch/Auflösung	Zuführung/Aufzinsung	Stand 31.12.2017
24.753.971,00 €	2.240.845,17 € ¹	3.645.775,17 € ²	26.158.901,00 €

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im Einzelnen wie folgt:

	Stand 1.1.2017	Verbrauch/ Auflösung	Zuführung/ Aufzinsung	Stand 31.12.2017
	€	€	€	€
Urlaubsrückstellungen	612.407,07	612.047,07	688.071,79	688.071,79
Prüfungskosten	25.000,00	25.000,00	25.500,00	25.500,00
Rückstellung für Altersteilzeit	1.328.883,00	594.652,00	0,00	734.231,00
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	3.685.000,00	3.685.000,00	3.304.000,00	3.304.000,00
Sonstige Rückstellungen	1.690.554,01	864.700,00	1.322.405,43	2.148.259,44
Summe	7.341.844,08	5.781.399,07	5.339.977,22	6.900.062,23

¹ Davon entfallen 485.628,00 € auf die Umbuchung zu Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aufgrund des Mitarbeiterwechsels vom ISB zu anderen städtischen Organisationseinheiten.

² Davon entfallen 393.517,00 € auf die Forderungen gegenüber der Stadt aufgrund des Mitarbeiterwechsels von anderen städtischen Organisationseinheiten zum ISB.

Bei den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung handelt es sich um Rückstellungen, die im folgenden Wirtschaftsjahr innerhalb von drei Monaten nachgeholt wurden (§ 249 Abs. 1 Nr. 1 HGB).

Das Honorar für die Jahresabschlussprüfung 2017 beträgt 25.500 €. Im Wirtschaftsjahr 2017 fielen Kosten der WIBERA AG für Steuerberatungsleistungen in Höhe von 2.621,81 € und für andere Bestätigungsleistungen in Höhe von 3.612,84 € an.

Die Zuführung zu den Sonstigen Rückstellungen betrifft in Höhe von 1.000.000 € die streitige Eingruppierung von Beschäftigten der städtischen Gebäudereinigung in die Entgeltgruppe 2 TVöD (EG 2). Im Rahmen eines Einigungsstellenverfahrens hat der Vorsitzende der Einigungsstelle, Richter am LAG Hamm, in sieben von acht Anträgen die Eingruppierung in die Entgeltgruppe 2 empfohlen. Der zugrundeliegenden Rechtsauffassung widerspricht der Kommunale Arbeitgeberverband NW (KAV NW). Erst eine arbeitsgerichtliche Rechtsprechung zu den strittigen rechtlichen Fragestellungen wird eine endgültige Klärung herbeiführen können.

Bei den Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamtbetrag 31.12.2017	bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahre
	(Vorjahr)	(Vorjahr)	(Vorjahr)	(Vorjahr)
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	181.051.174,29 (201.304.809,75)	17.805.497,54 (17.214.054,85)	163.245.676,75 (184.090.754,90)	101.353.885,15 (121.843.953,14)
Erhaltene Anzahlungen	24.129.176,83 (23.243.850,24)	24.129.176,83 (23.243.850,24)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.805.754,02 (7.023.808,65)	6.805.754,02 (7.023.808,65)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	25.869.717,20 (26.310.375,81)	5.503.475,70 (5.158.900,27)	20.366.241,50 (21.151.475,54)	13.351.351,40 (17.462.429,65)
Sonstige Verbindlichkeiten	2.150.526,37 (2.598.136,56)	1.941.402,58 (2.359.204,98)	209.123,79 (238.931,58)	0,00 (0,00)
Gesamt	240.006.348,71 (260.480.981,01)	56.185.306,67 (54.999.818,99)	183.821.042,04 (205.481.162,02)	114.705.236,55 (139.306.382,79)

In den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt sind das Darlehen der Stadt für das Technische Rathaus in Höhe von 20.378 T€ (Vorjahr 21.784 T€), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.421 T€ (Vorjahr 1.411 T€) sowie Verbindlichkeiten aus der Betriebskostenabrechnung in Höhe von 2.355 T€ enthalten.

Weitere Verpflichtungen zum Bilanzstichtag 31.12.2017 bestehen nicht.

C. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 2.062 T€ bzw. 1,7 % gesunken. Im Einzelnen haben sie sich wie folgt entwickelt:

	2017	2016
	€	€
Grundmiete	72.830.323,37	71.530.068,30
Betriebskostenerstattung	18.627.756,93	19.407.287,22
Reinigungsleistungen	12.739.679,66	12.275.241,31
Hausmeisterleistungen	9.679.644,42	9.529.022,93
Zuschüsse für Instandhaltungsmaßnahmen	2.280.544,23	2.942.333,18
Erträge aus Grundstücksveräußerungen	887.806,18	2.972.249,58
Sonstiges	408.232,17	859.296,23
Erlöse insgesamt	117.453.986,96	119.515.498,75

Die Erhöhung der Grundmieten (+ 1.300 T€) resultiert im Wesentlichen aus zusätzlichen Mieten für die Unterbringung von Flüchtlingen/Asylbewerbern (2017 erstmals ganzjährige Vermietung der Containermodule), für fertiggestellte Neubauten bzw. für erhebliche Wertverbesserungsmaßnahmen.

Die Betriebskostenerstattungen fielen gegenüber dem Vorjahr um 779 T€ geringer aus.

Der moderate Erlösanstieg bei den Reinigungs- und Hausmeisterleistungen ist auf die tariflich bedingten Preisanpassungen zurückzuführen.

Die Erträge aus Grundstücksveräußerungen fielen gegenüber 2016 deutlich geringer (- 2.084 T€) aus und liegen geringfügig unter dem Planansatz von 1.000 T€.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Einzelnen:

	2017	2016
	€	€
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	768.914,41	628.153,17
Periodenfremde Erträge	0,00	149.639,55
Sonstiges	465.196,96	219.845,14
Erlöse insgesamt	1.234.111,37	997.637,86

Der Materialaufwand fiel gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 6.726 T€ geringer aus. Das ist im Wesentlichen auf geringe Instandhaltungsaufwendungen (- 6.713 T€) zurückzuführen.

Der Materialaufwand setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

	2017	2016
	€	€
Instandhaltungsaufwendungen	17.820.964,23	24.534.052,76
Betriebskosten	18.922.578,40	18.944.860,35
Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	6.841.223,00	6.893.461,99
Bezogene Reinigungsleistungen	2.422.503,31	2.435.450,28
Sonstiges	757.826,92	683.004,88
Materialaufwand insgesamt	46.765.095,86	53.490.830,26

Der Personalaufwand und die Anzahl der Planstellen entwickelten sich wie folgt:

	Personalaufwand		Anzahl der Stellen	
	2017	2016	2017	2016
	€	€		
Dienstbezüge und Beihilfen für Beamte	2.410.467,30	2.489.911,44	61,5	63,0
Besoldung und Beihilfen für Pensionsempfänger	1.390.844,17	1.270.645,35		
Veränderung Pensionsrückstellungen sowie Rückstellungen für Altersteilzeit für Beamte	1.856.366,00	2.328.906,00		
Vergütung und Sozialbeiträge für Beschäftigte nach TVöD	24.721.684,20	23.665.309,21	490,8	489,6
Rückstellung für Eingruppierung der Reinigungskräfte (E2 TVöD)	1.000.000,00	0,00		
Veränderung Rückstellungen für Altersteilzeit für Beschäftigte nach TVöD	-589.604,00	-1.218.160,00		
Beiträge Berufsgenossenschaft	148.138,38	129.982,50		
Personalaufwand vor Umgliederung	30.937.896,05	28.666.594,50		
Aufwand aus Aufzinsung von Rückstellungen	-1.299.336,00	-1.254.928,00		
Insgesamt	29.638.560,05	27.411.666,50	552,3	552,6

Der Personalaufwand hat sich gegenüber 2016 insgesamt um 2.227 T€ bzw. 8,1 % erhöht. Die Anzahl der Stellen verringerte sich geringfügig um 0,3 Stellenanteile bzw. 0,1 %. Die Erhöhung des Personalaufwands beruht neben der tariflich bedingten Erhöhung auf der im Wirtschaftsjahr 2017 gebildeten Rückstellung in Höhe von 1.000 T€ für die streitige Eingruppierung von Beschäftigten der Gebäudereinigung in die Entgeltgruppe 2 TVöD.

Der Aufwand aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellung (1.299.336,00 €) wird nicht im Personalaufwand, sondern im Finanzergebnis ausgewiesen.

III. Angaben zum Jahresergebnis

Der Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 7.873.126,42 € wurde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 06.07.2017 wie folgt verwendet:

Einstellung in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW zur Herrichtung von Immobilien für Wohnzwecke u.a. zur Unterbringung von Flüchtlingen sowie zur Übernahme der SOLION-Bauten	5.000.000,00 €
Einstellung in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW für die Sanierung des Alten Rathauses	1.500.000,00 €
Abführung an den städtischen Haushalt	1.000.000,00 €
Einstellung in die Allgemeine Rücklage	373.126,42 €

Der Jahresüberschuss 2017 beträgt 7.265.313,30 €. Hiervon soll der Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW ein Betrag in Höhe von 2.800.000,00 € für die zwingend notwendige Sanierung des Schulschwimmbades an der Marktschule und in Höhe von 1.000.000,00 € für die Sanierung der Kunsthalle zugeführt werden. Von dem verbleibenden Betrag in Höhe von 3.465.313,30 € sollen 3.000.000,00 € an den städtischen Haushalt abgeführt werden. Der Restbetrag in Höhe von 465.313,30 € soll der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

IV. Ergänzende Angaben

A. Zusammensetzung der Organe

Betriebsausschuss:

Name, Funktion	Berufsbezeichnung	Bezüge/ Leistungen
<u>1. Ratsmitglieder</u>		
Herr Holm Sternbacher (Vorsitzender)	Polizeibeamter a.D.	0,00 €
Herr Carsten Krumhöfner (stellv. Vorsitzender)	Geschäftsführer	1.430,45 €
Herr Holger Nolte	Vertriebsbeauftragter für Sonderlöschanlagen	87,50 €
Herr Alexander Rüsing	Unternehmensberater	49,05 €
Herr Werner Thole	Rentner	24,00 €
Herr Erik Brücher	Diplom Pädagoge	0,00 €
Herr Hans-Jürgen Franz	Geschäftsführer	0,00 €
Herr Dr. Michael Neu	Unternehmensjurist	0,00 €
Herr Klaus Rees	Fraktionsgeschäftsführer	962,50 €
Frau Doris Hellweg	Rentnerin	0,00 €
Herr Peter Ridder-Wilkens	Diplom-Sozialarbeiter	0,00 €
Herr Hermann Schoon	Dipl. Ing. Elektrotechnik	279,60 €
<u>2. Sachkundige Bürger</u>		
Herr Hartmut Meichsner	Geschäftsführer i. R.	245,10 €
Frau Dorothea Brinkmann	Kauffrau	117,30 €
Herr Dieter Gutknecht	Selbständig	1.919,60 €
Herr Dietmar Krämer	Betriebswirt	279,60 €
Herr Johannes Hausmann	Verkaufsleiter	173,70 €

Betriebsleitung:

Name, Funktion	Berufsbezeichnung	Bezüge/ Leistungen
<u>1. Aktive Mitglieder</u>		
Herr Gregor Moss (Erster Betriebsleiter)	Beigeordneter	0,00 € ¹
Herr Jürgen Bültmann (Kaufm. Betriebsleiter)	Beamter	84.176,85 €
Herr Stefan Jücker (Techn. Betriebsleiter bis 31.08.2017)	Tariflich Beschäftigter	78.454,80 €
<u>2. Frühere Mitglieder</u>		
Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9 b) HGB		121.268,85 €

Bei den ausgewiesenen Bezügen und Leistungen handelt es sich ausschließlich um erfolgsunabhängige Komponenten.

B. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB bestehen für langfristige Miet- und Pachtverhältnisse sowie für die beauftragten Baumaßnahmen von Gebäuden des ISB insgesamt in Höhe von 99,7 Mio. €.

C. Belegschaft

Während des Berichtsjahres waren durchschnittlich 56 Beamte und 758 Arbeitnehmer nach TVÖD (einschließlich Aushilfen) i.S. des § 285 Nr. 7 HGB beschäftigt.

Der Betrieb bedient sich zur Erfüllung der betrieblichen Altersversorgung gegenüber ihren Beschäftigten nach TVÖD der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe. Im Sinne der betrieblichen Altersversorgung handelt es sich um eine Versorgungszusage bei einer umlagefinanzierten Pensionskasse. Gegenüber den Beschäftigten besteht für den Fall, dass die Versorgungskasse ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, eine Einstandspflicht des Betriebes.

Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der VBL im so genannten Umlageverfahren erfolgt, bestehen Unterdeckungen für zukünftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des HFA des IDW (Hauptfachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer) liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht.

¹ Die Bezüge werden insgesamt von der Stadt Bielefeld und nicht vom ISB bezahlt, deshalb erfolgt hier keine Angabe.

Der Gesamtumlagesatz der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) betrug im Berichtsjahr durchschnittlich 8,11 % des versorgungsfähigen Entgelts. Davon trug der Arbeitgeber einen Anteil von 6,45 %, der Eigenanteil der Arbeitnehmer lag durchschnittlich bei 1,66 %. Ferner übernahm der Arbeitgeber die darauf entfallende pauschale Lohnsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer bis zu einem steuerlichen Höchstbetrag von 92,03 € monatlich.

Die Summe der umlagepflichtigen Bezüge lag 2017 bei rund 19,6 Mio. €. Davon entfiel auf den Arbeitgeber ein Gesamt-Umlageaufwand in Höhe von 1,3 Mio. €. Der Umlage-Eigenanteil der Arbeitnehmer lag bei 0,3 Mio. €.

Der Jahresabschluss des Immobilienservicebetriebs der Stadt Bielefeld wird in den Gesamtabschluss der Stadt Bielefeld einbezogen.

D. Nachtragsbericht

Mit dem Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 14.12.2017 wurde Herr Reinhold Peter ab dem 01.01.2018 zum Technischen Betriebsleiter bestellt.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung traten im Rahmen der Abschlussarbeiten nach Schluss des Wirtschaftsjahres nicht auf.

Bielefeld, den 29. März 2018

Immobilien-servicebetrieb der Stadt Bielefeld

Betriebsleitung



Gregor Moss
Erster Betriebsleiter



Jürgen Bültmann
Kaufmännischer Betriebsleiter



Reinhold Peter
Technischer Betriebsleiter
(ab 01.01.2018)

